

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0003-Präs.3/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 28/J-NR/2017 betreffend „Ausbau der elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 30. November 2017 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 9:

- *Haben alle Länder eine Bestätigung über die Verwendung der Mittel hinsichtlich der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots dem Bundesministerium für die Jahre 2013-2016 zeitgerecht und vollständig zukommen lassen?*
 - a. *Wenn nein, gab es eine dahingehende Intervention des BM und welche?*
 - b. *Bitte um Aufschlüsselung welches Land, wann die Bestätigung übermittelt hat.*
 - c. *Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Bestätigungen bzgl. der Zahlen.*
 - d. *Gab es seitens Ihres Ministeriums bei den Bestätigungen über die Verwendung der Mittel Beanstandungen? Wenn ja, bei welchen Ländern und aus welchem Grund war das der Fall?*
- *Bitte um Auflistung aller Fälle von nicht zweckmäßigem Einsatz der Mittel in den Jahren 2013-2016. Bitte um Aufschlüsselung nach Grund, Bundesland/Gemeinde, betreffendes Projekt und Höhe der Mittel.*
- *Wie hoch ist die Anzahl der zusätzlich geschaffenen Plätze in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen aufgeschlüsselt nach Öffnungszeiten, Altersgruppen und Kosten in den jeweiligen Bundesländern und deren Gemeinden für die Jahre 2013-2016?*
- *Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, zur Verlängerung der Öffnungszeiten, zur räumlichen Qualitätsverbesserung, zur Erreichung der Barrierefreiheit, zur Weiterentwicklung des Tagesmütter/-väterangebots und zur Bewusstseinsbildung wurden mit diesen Zuschüssen gesetzt? Bitte um differenzierte Aufstellung der Maßnahmen nach Bundesländern, deren Gemeinden und den Kosten.*
- *Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots hat das Land die jeweils im vorangegangenen Kalenderjahr für Zwecke gemäß Art. 5 aufgewendeten Landesmittel darzustellen. Ist dies bei allen Ländern für Jahre 2013-2016 vollständig und zeitgerecht geschehen?*

- a. Wenn nein, gab es eine dahingehende Intervention Ihres Ministeriums und welche?
- b. Bitte um Aufschlüsselung, welches Land wann besagte Darstellung übermittelt hat.
- c. Bitte um Übermittlung dieser Darstellungen.
- d. Gab es bei besagten Darstellungen Beanstandungen seitens Ihres Ministeriums?
Wenn ja, bei welchen Ländern und wurde diesen nachgekommen?
- Gibt es eine regelmäßige Evaluation hinsichtlich des Einsatzes der Bundeszuschüsse an die Länder?
- a. Wenn ja, wie oft, wann und durch wen fand/findet diese in den Jahren 2013-2017 statt?
- b. Wenn ja, wie oft wurde ein nicht zweckmäßiger Einsatz der Mittel festgestellt?
Welche Konsequenzen ergaben sich daraus?
- c. Wenn nein, warum nicht?
- Für den Ausbau der Kinderbetreuungs- und Kindergartenplätze ist und war ein erhebliches Budget vorgesehen. Wurde dieses bisher in den Jahren 2013-2017 von den einzelnen Ländern vollständig ausgeschöpft? Bitte um differenzierte Darstellung der Zahlungen nach Jahren, Bundesländern und noch zur Verfügung stehenden Zuschüssen.
- a. Mit welchen Zahlungen rechnen Sie für 2017 Bitte um Aufschlüsselung für das ganze Jahr.
- Hat das Bundesministerium für Familien und Jugend den Ländern bis längstens 30. September 2014, wie in der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG vorgesehen, ein Formular für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes (das von den Vertragsparteien gemeinsam ausgearbeitet wurde) sowie eine Auflistung der vorzulegenden Nachweise übermittelt?
- a. Wenn ja, bitte um Übermittlung dieses Formulars.
- b. Wenn nein, warum nicht und bis wann wird das geschehen?
- Abgesehen von einem ersten Pilotprojekt in OÖ - wann und mit welchen konkreten Maßnahmen soll der aufgabenorientierte Finanzausgleich umgesetzt werden? Wie ist hier der aktuelle Stand der Gespräche?

Eingangs wird auf den Regelungsgehalt der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, BGBl. I Nr. 120/2011, in der Fassung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, BGBl. I Nr. 85/2014, hingewiesen.

Die im Art. 6 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, BGBl. I Nr. 85/2014, bestimmten Abrechnungsmodalitäten haben das ehemalige Bundesministerium für Bildung und Frauen lediglich formell und insoweit betroffen, als zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung die Frauenagenden organisatorisch dem Bildungsministerium zugeordnet waren. Insofern betreffen derartige Fragestellungen zum Stichtag der Anfragestellung keine Gegenstände der Vollziehung des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung.

Ferner ist die Auszahlung von Zweckzuschüssen aus dem Titel der Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots nicht Gegenstand der Vollziehung des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung entsprechend Art. 52 BVG.

Ebenso fallen die Beantwortungen der Fragen nach der Übermittlung von Formularen für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß Art. 6 Abs. 5 der genannten Vereinbarung sowie in diesem Zusammenhang nach der Aufgabenorientierung im Bereich der Elementarbildung für Kinder bis sechs Jahren zum Stichtag der Anfragestellung nicht in den Vollzugsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 29/J-NR/2017 durch die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt verwiesen.

Wien, 30. Jänner 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

